

Zukunftspakt Pflege: Zeitenwende für die stationäre Pflege?

Die Eckpunkte des Zukunftspakts Pflege markieren für die stationäre Pflege einen tiefgreifenden Rollenwandel hin zu einem flexiblen, regional verankerten Baustein der Versorgungslandschaft. Wie diese neue Rolle jedoch refinanziert und wirtschaftlich planbar abgesichert werden soll, bleibt im ausgabenneutral angelegten Reformkonzept weitgehend ungeklärt.

Von Katja Roßwog

Die Facharbeitsgruppen „Versorgung“ und „Finanzierung“ im Zukunftspakt Pflege haben Ende 2025 Eckpunkte für eine umfassende Struktur- und Finanzierungsreform der Pflegeversicherung vorgelegt. Auch wenn viele Maßnahmen auf Prävention, häusliche Pflege und kommunale Steuerung zielen, ist die stationäre Pflege ein zentraler Adressat der Reform. Für Pflegeeinrichtungen bedeutet dies keinen Bedeutungsverlust, wohl aber einen tiefgreifenden Rollenwandel. Allerdings bleibt das Papier die wesentlichen Antworten darauf schuldig, wie dieser Rollenwandel von Seiten der Refinanzierung und damit der wirtschaftlichen Planbarkeit umgesetzt werden soll.

Die stationäre Pflege bleibt unverzichtbar für Menschen mit hohem Pflegebedarf, komplexen Versorgungsanforderungen und fehlenden häuslichen Ressourcen. Gleichzeitig wird sie künftig stärker als Teil einer regionalen Versorgungsarchitektur

gedacht – nicht mehr als Endpunkt von Versorgungskarrieren, sondern als ergänzender, zeitlich variabler und spezialisierter Baustein. Der politische Fokus liegt darauf, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, hinauszuzögern und häusliche Arrangements zu stabilisieren. Daraus folgt zwangsläufig: Die Nachfrage nach Dauerpflegeplätzen wird sich verändern, während Kurzzeit-, Übergangs- und Krisenangebote an Bedeutung gewinnen. Gerade diese Angebote sind aber jetzt schon aus betrieblicher Sicht schwer zu steuern und daher häufig in der Realität wirtschaftlich defizitär für die Träger.

Ein zentrales Element des Zukunftspakts ist der Ausbau einer pflegerischen Akut- und Notfallversorgung. Stationäre Pflegeeinrichtungen sollen künftig stärker in regionale Pflegenotdienste eingebunden werden und ungeplante Kurzzeitpflegeplätze vorhalten – etwa bei Ausfall pflegender Angehöriger oder nach Krankenhausentlassungen. Diese Vorhaltefunktion wird ausdrücklich als Teil des Sicherstellungsauftrags verstanden. Wenn Einrichtungen

damit eine neue, systemrelevante Rolle erhalten sollen, zugleich die Anforderungen an Flexibilität, Belegungsmanagement und Personalsteuerung steigen, verstärkt sich die Frage, wie das in der heutigen Refinanzierungslogik abgebildet werden kann. Die Kritik der Verbände dazu ist konsequent, da die Umsetzung in den Landesrahmenvereinbarungen aufgrund der Finanznot der Kostenträger wenig vielversprechend ist.

Besonders relevant für das Pflegemanagement sind die angekündigten Veränderungen beim Personaleinsatz. Angesichts des Fachkräftemangels sollen stationäre Einrichtungen größere Entscheidungsspielräume erhalten. Berufserfahrene Hilfskräfte können übergangsweise höherwertig eingesetzt werden, zusätzliche Betreuungskräfte werden vollständig in die Regelausstattung integriert. Gleichzeitig soll die doppelte Regulierung von Personalvorgaben durch Heimrecht und Pflegever sicherung mittelfristig entfallen. Damit verlagert sich Verantwortung stärker auf die Einrichtungen selbst – verbunden mit einer neuen Vertrauenskultur, aber

auch mit höheren Anforderungen an Führung, Qualifikationsmix und Qualitätssicherung. Vorausgesetzt die Selbstverwaltung nimmt den Ball auch entsprechend auf, könnte das eine lang geäußerte Forderung der Pflegewirtschaft erfüllen.

Die Nachfrage nach Dauerpflegeplätzen verändert sich, Übergangs- und Krisenangebote gewinnen an Bedeutung.

Der Zukunftspakt verfolgt das Ziel, Pflegeeinrichtungen von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Qualitätsprüfungen sollen stärker ergebnis- und weniger strukturorientiert ausgestaltet werden. Auch bei der Umsetzung tariflicher Entlohnung sind Vereinfachungen angekündigt. Für das Pflegemanagement bedeutet dies eine Verschiebung des Fo-

kus: Weg von der Erfüllung formaler Vorgaben, hin zur Steuerung von Versorgungsqualität, Arbeitsbedingungen und Wirtschaftlichkeit auf Einrichtungsebene. Aber auch hier sind die Träger misstrauisch, weil die reine Ankündigungs rhetorik wenig Substanzielles erkennen lässt.

Finanziell ist der Zukunftspakt ausdrücklich ausgabenneutral angelegt. Zusätzliche Mittel für die stationäre Pflege sind nicht vorgesehen. Umso wichtiger wird es für Einrichtungen, ihre Rolle im regionalen Versorgungssystem klar zu definieren und neue Erlösmodelle zu erschließen – etwa durch Kurzzeitpflege, Kooperationen mit Kommunen oder Beteiligung an Notfallstrukturen. Gleichzeitig könnten Digitalisierung, Prozessoptimierung und Personalentwicklung weiter an Bedeutung gewinnen, um unter veränderten Rahmenbedingungen wirtschaftlich stabil zu bleiben. Der Konjunktiv ist bewusst gewählt und wird der Dringlichkeit der für viele Einrichtung heute schon bedrohlichen Situation nicht gerecht.

Positiv gesprochen könnte der Zukunftspakt Pflege für die sta-

tionäre Versorgung keinen Rückzug, sondern eine Neuorientierung bedeuten. Pflegeeinrichtungen würden künftig auch über ihre Funktion im regionalen Versorgungsgeschehen definiert und hier ein systemrelevanter Bestandteil.

Die große Enttäuschung trotz dieses grundsätzlich in sich stimmigen und nachvollziehbaren politischen Ansatzes resultiert gleichwohl aus der Unklarheit dieses Ansatzes und der Befürchtung, dass von den hochfliegenden Plänen aufgrund der leeren Kassen am Ende für die Träger nur Risiken, neue Verantwortung, aber wenig verlässliche und auskömmliche Finanzierungszusagen resultieren.

Daher werden wohl die meisten vorerst sehr zurückhaltend reagieren und ihre Organisationen und ihr Angebotsportfolio kaum neu ausrichten, solange die wesentlichen Eckpunkte fehlen. Der skizzierte Change braucht eine zuverlässige Basis.